

Dr. Andreas Hollstein, Bürgermeister a.D.

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion FDP „Heißer Herbst“: Hilfe gegen Hass und Hetze

LT-Drucksache 18/1666

Die FDP-Fraktion greift mit ihrem Antrag ein seit Jahren wachsendes gesellschaftliches Problem auf. Laut den Zahlen des BKA vom Februar 2022 sind die Taten im Kontext von Hass und Hetze leider weiterhin stark dynamisch. 2021 waren es 4.458 Straftaten (2020: 2.629 2019: 1.674 2028: 1.256 Straftaten Quelle: BT-Drucksache 19/2020). Generell ist eine starke Zunahme seit den ersten Umfragen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) im Juli 2017 festzustellen. Ab 2020 dürften die Anstiege auch stark mit der durch die Covid19-Pandemie stark angewachsene „Querdenkerszene“ in Zusammenhang stehen.

Nach dem Angriff auf die Kölner OBin Henriette Reker und weitere Gewalttaten gegen Mandatsträgerinnen und -träger sowie dem traurigen und feigen Mord an Walter Lübcke, hat der Bundesgesetzgeber einige wichtige Neuregelungen vorgenommen. Sie entfalten auch Wirkung. Das Gesetzespaket, das am 3.4.2021 in Kraft getreten ist, hat unter anderem die Auskunft- und Meldepflichten der sozialen Netzwerke bei Hasspostings und die umfangreichen Verschärfungen im Strafgesetzbuch gebracht. So wurde z.B. in § 188 StGB der bestehende Schutz von politischen Mandatsträgerinnen und -trägern auch auf die in der Kommunalpolitik agierenden Menschen ausgedehnt. Diese gesetzlichen Regelungen sind meiner Meinung nach ausreichend, wenn sie von den Gerichten auch konsequent angewandt werden.

Die im April 2016 in NRW sehr frühzeitig eingerichtete Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC NRW) bei der Staatsanwaltschaft in Köln war bereits zuvor ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung des Problems, da die meisten Bedrohungen und der Hass überwiegend in den vielfältigen Plattformen des Internet zum Ausdruck kommen. So gab der nach dem Angriff auf mich ermittelnde Staatsschutz gegenüber einer Presseanfrage an, allein im Dezember 2017 ca. 8.000 beleidigende Internetbeiträge und ca. 200 E-Mails auf Strafbarkeit hin untersucht zu haben.

Aus eigener Erfahrung kann ich beitragen, dass der Zuspruch und die Solidarität für Opfer von besonderer Bedeutung sind. Die kompetenten Gespräche mit dem Opferschutz direkt nach dem Angriff (mit Hilfsangeboten) und die in der Folgezeit leider immer wieder mal notwendigen Maßnahmen der Polizei (wie z.B. Objektschutz) haben mich aber auch meine Familie sehr stark unterstützt.

Neben der im Antrag genannten Gruppe der Kommunalpolitiker sind es aus meiner persönlichen Wahrnehmung aber gerade auch andere Gruppen, die mit Hass, Hetze und Bedrohung konfrontiert werden. Neben Kräften des Rettungsdienstes, der Feuerwehr, der Polizei und der Ordnungsämter sind auch andere Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar davon betroffen (z.B. Sozialämter, Jugendämter...). Sogar ehrenamtlich Tätige (z.B. in Flüchtlingsinitiativen) haben Hass und Gewalt kennenlernen müssen.

Die lobenswerte Intention der Antragssteller greift insoweit m.E. zu kurz, da hier nur der besondere Schutz der Mandatsträgerinnen und -träger in den kommunalpolitischen Gremien adressiert wird. Es ist sogar zu befürchten, dass dieses Vorgehen sogar eher zu einem Narrativ von einer „elitären politischen“ Klasse in der Kommunalpolitik beitragen würde. Gerade die Situation der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst und vergleichbarer Tätigkeiten sowie der ehrenamtlich tätigen Menschen sollte deshalb unbedingt mitberücksichtigt werden. So sahen sich beispielsweise in den letzten Monaten auch Beschäftigte im Bereich der Energieversorgung verstärkt mit verbaler und körperlicher Gewalt konfrontiert, was viele Energieversorger in den Kundencentern in NRW zum Einsatz von Sicherheitskräften veranlasste.

Die unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten in Kooperation mit Deutschem Städte- und Gemeindebund, Städtetag und Landkreistag mit der Körber-Stiftung ins Leben gerufene Plattform „Stark im Amt“ wendet sich bereits explizit an kommunalpolitisch Verantwortliche, nicht nur Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Das Angebot ist im kommunalen Raum durch die Verbände zudem intensiv beworben worden. Die kommunalpolitischen Vereinigungen und die der Parteien arbeiten aktiv (z.B. zuletzt Böll-Stiftung „Vielfältige Repräsentation unter Druck: Anfeindungen und Aggressionen in der Kommunalpolitik, Dezember 2022) an dem Thema mit. Hier finden sich auf einer breiten Befragungsbasis auch landesspezifische Angaben. So geben beispielsweise 62 Prozent der Befragten in NRW an „Bedrohungserfahrungen“ gemacht zu haben (s.o. S. 24).

Inwieweit die Aktualisierung des Leitfadens „Handlungsempfehlungen für Mandats- und besondere Amtsträger“ erforderlich und sinnvoll ist, kann ich inhaltlich nicht beurteilen. Dieser Handlungsleitfaden richtet sich m.E. jedoch primär an diejenigen, die massiv oder regelmäßig mit Bedrohungen und Gewalt konfrontiert werden. Wenn man die dort genannten Empfehlungen und Hinweise zu Beginn allen in die Kommunalpolitik einsteigenden Menschen oder neuen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern vorlegen würde, würde man stärker verängstigen, als der aktuelle Nutzen sein dürfte.

Ein wichtiger Punkt betrifft die Sicherungsmaßnahmen. Nach den vielen Drohungen und dem Angriff gegen mich habe ich dieses Angebot der Polizei NRW in Anspruch genommen. Mir wurden kompetent die Schwachstellen der eigenen Immobilie erklärt. Ein mehr als sinnvoller Service, den jedoch bereits heute jeder Mensch in NRW unter dem Begriff „Einbruchsprävention“ in Anspruch nehmen sollte.

Ausdrücklich zuzustimmen ist dem Antrag in der Befürchtung, dass es zukünftig auch aus diesem Grund noch schwerer fallen könnte, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalpolitik zu finden. Gerade die Eigenschaft der Ehrenamtlichkeit dürfte m.E. insbesondere junge Engagierte mit Kindern, Menschen mit negativer eigener Gewalterfahrung verstärkt vom Engagement abhalten. „Warum soll ich mir und meiner Familie das antun?“ ist schon seit Jahrzehnten eine häufig gestellte Frage, die jedoch mit dem weiter verstärkten Element Hass, Hetze und Gewalt leider noch häufiger gegen das Engagement ausfallen dürfte. Vor diesem Hintergrund dürfte es schwerfallen, den gesellschaftlichen Auftrag der Steigerung des Anteils von Frauen und jüngeren Menschen in der Kommunalpolitik zu erfüllen. Gerade die (überwiegend von Männern verfassten) stark sexualisierten Beleidigungen und Hassmails gegen Frauen wirken besonders abschreckend.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat seit 2017 regelmäßig Umfragen zu diesem Thema erhoben. In 2020 wurde sogar versucht, unter dem Titel: „Hass, Bedrohungen und Gewalt gegen Mandatsträger“, versucht, die Gründe zusammenzutragen und einige Handlungsempfehlungen zu geben.

In meinen Augen ist es wichtig, Beratung von Betroffenen zu organisieren. Handlungsempfehlungen für kommunalpolitisch Handelnde werden auf der Internetseite von „Stark im Amt“ zielgerichtet und auch praxisnah angeboten.

Der private Austausch und auch der Erfahrungsaustausch mit anderen Betroffenen gehört zu den wirksamsten Hilfsmitteln (zuletzt Böll-Studie S. 39ff.). Gleichzeitig wird es, wie ich aus eigener Erfahrung bei vielen Vorträgen und privaten Gesprächen weiß, leider immer noch als Zeichen der „Schwäche“ und wegen der Befürchtung „einer weiteren Verstärkung“ auch als Tabuthema gesehen. Hier könnte man ansetzen. Über eine landesweit zuständige Zentralstelle (vielleicht sogar herausgehoben als Beauftragte(r) des Landes) könnte dem Thema eine landesspezifische Sichtbarkeit gegeben werden. Hier könnte man ehrenamtlich tätigen Menschen in Kommunalpolitik und Gesellschaft unseres Landes eine Anlaufstelle bieten, koordinieren und das Thema angehen. Durch Prävention und persönliche Beratung auch durch die Einbindung von persönlichen Erfahrungen.

Aus meiner persönlicher Wahrnehmung ist es ein gesamtgesellschaftliches Problem einer Empörungskultur und des weitgehenden Verlusts des gegenseitigen **Respekts**. „Politik-Bashing“ ist die eine Seite der Medaille. Leider liefert die Politik über alle Parteien hinweg immer wieder auch Negativbeispiele, die zur Verallgemeinerung herangezogen werden können. Hierdurch wächst der immer geringere Aktivierungsgrad in den Parteien und damit auf der anderen Seite ein Defizit bei der Erklärung der häufig komplizierten Sachverhalte an der Basis. Dazu tragen auch das „negative Campaigning“ und abqualifizierende Äußerungen im politischen Tagesgeschäft bei. Auch die stark zurückgehende Nutzung neutraler lokaler Medien einhergehend mit der Aufgabe von immer mehr Lokalzeitungen verhindert zunehmend das Erklären von Kommunalpolitik vor Ort. (ausführlicher zu den Ursachen von Hass und Hetze: Hollstein, Schule der Demokratie, S.111 ff., in: Frank Walter Steinmeier, Zur Zukunft der Demokratie, München 2022).

Schließlich ist auch die Judikative zu nennen, die Urteile häufig zu Gunsten der Täter (Täterinnen sind deutlich seltener) fällt. Ein Beispiel ist in meinen Augen das „Galgenurteil“ aus 2017, in dem Galgen mit Bildern des damaligen Außenministers und der Kanzlerin als „Kunst“ subsumiert wurden. Ähnlich das schlimme Urteil des Landgerichts Berlin angesichts von stark beleidigenden Äußerungen gegen die Politikerin Renate Künast. Hier wurde vom Gericht eine Pflicht von einer gesteigerten Meinungsäußerungsfreiheit bzw. gesteigerte Verpflichtung zur Hinnahme unterstellt, die aber zum Glück inzwischen vom Kammergericht wieder korrigiert wurde. Trotz der staatlichen Gewaltenteilung hat auch die Judikative eine Fürsorgepflicht gegenüber den für den Staat Tätigen.

Insgesamt ist die Zielrichtung der FDP Fraktion uneingeschränkt zu begrüßen. Die vorgeschlagenen Beschlüsse sind allerdings nur teilweise geeignet, das Ziel zu erreichen. Das Thema ist von so bedeutender gesamtgesellschaftlicher Relevanz, dass es angemessen wäre, es fraktionsübergreifend zu bearbeiten und nach geeigneten Gegenmaßnahmen für Nordrhein-Westfalen zu suchen.